

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 31 (1979)
Heft: 14

Artikel: Krise der Filmförderung : Ursachen, Folgen, Massnahmen [Schluss]
Autor: Ulrich, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krise der Filmförderung: Ursachen, Folgen, Massnahmen

Zweiter Teil der Solothurner Tagung vom 9. Juni 1979

Peter Christian Fueter: «Zum Stichwort ‚etwas auf parlamentarischer Ebene tun‘: Auch jetzt laufen wir wiederum Gefahr, das Falsche zu versuchen. Das Betonen der kulturellen Aspekte bringt uns nur teilweise weiter. Denn es geht auch darum, die wirtschaftlichen Aspekte zu betonen, wenn es um das Verständnis im Parlament geht. Zwei Informationen dazu: Das Image der Schweiz im Ausland hat beträchtlich gelitten. In diesem Zusammenhang wurde eine Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland geschaffen. Diese hat einen Bericht verfasst, in dem eindeutig festgehalten wird, dass der Film eines der besten, wenn nicht überhaupt das beste Medium ist, um die Schweiz im Ausland darzustellen. Zweitens: Ich hatte die Gelegenheit, ausgerechnet im Ausland, in Prag, mit Schweizer Parlamentariern zusammenzukommen. Diese Parlamentarier ‚quer durch den Garten‘ hatten vom Thema Film keine Ahnung. Wessen Schuld das ist, steht heute nicht zur Diskussion, aber sicher ist es auch die Schuld der Filmschaffenden selber. Hier gilt es anzusetzen, und um auf die wirtschaftlichen Aspekte zu kommen: Der Käse und die Uhren sind Exportgüter, weil wirtschaftliche Interessen dahinter stehen. Es geht also darum, im Parlament die wirtschaftlichen Aspekte des Films mindestens so zu betonen wie die kulturellen, um wirklich Verständnis zu erhalten.»

Georg Janett: «Leider ist es so, dass Ständerat Weber als Präsident der Vereinigung für Filmkultur zu jenen seltenen weissen Raben im Parlament gehört, die sich wirklich um ein Verständnis für kulturelle Probleme bemühen. Für die Mehrzahl hingegen – und damit müssen wir uns abfinden – ist vorläufig das Image des Filmschaffens geprägt durch die Vorstellung von Ruhestörern und Unruhestiftern wie etwa Richard Dindo, dessen Ruhestörung noch im Nachhinein durch die Nichtverleihung des Zürcher Filmpreises, also auch in einem kantonalen Parlament, bestätigt wurde. Darüber hinaus ist in der Öffentlichkeit sehr, sehr wenig bekannt. Diese Tatsache ist nicht binnen kurzem, und sei es auch mit einer noch so ausgeklügelten Offensive in Öffentlichkeitsarbeit, wegzuschaffen. Abgesehen davon: Wer soll diese Arbeit machen, bei der schon ohnehin konstanten Überbelastung des aktiven Teils unter den Filmleuten, die das ja in überwiegender Mehrheit nebenberuflich machen sollten. Deshalb müssen wir auf einem doppelten Gleis fahren und im Rahmen des Möglichen sowohl die kulturellen Aspekte in der Öffentlichkeitsarbeit vorantreiben als auch, über andere Wege vielleicht, die wirtschaftlichen Aspekte stärker in den Vordergrund stellen.

Wenn wir uns nun in dieser zu recht Notsituation genannten Lage befinden, dann sollten wir uns auch weiter überlegen, wie es dazu gekommen ist. Man sollte es sich nicht so einfach machen und die direkt vom Gesetz her eingesetzten Verantwortlichen von allen Versäumnissen freisprechen. Während Jahren ist eine Politik der kleinen Schritte, der allgemeinen Beschwichtigung sowohl gegenüber dem Parlament, das Kredite sprechen müsste, als auch gegenüber den Filmschaffenden, die mit der Höhe der Kredite nicht zufrieden sind, getrieben worden, die diese Situation herbeigeführt hat. Wir sollten hier auch gar nicht mehr weiter von dieser Politik der kleinen Schritte – mit womöglich zusammengebundenen Füßen, die kleine Hopser erlau-

ben und nicht mehr – reden, sondern von den Möglichkeiten, die uns bleiben, um endlich mal einen richtigen Schritt zu machen.»

Die Filmförderung muss populärer werden

Alex Bänninger: «Diese Veranstaltung steht unter dem Titel ‚Dieses Jahr findet keine Filmförderung mehr statt‘. Gemeint ist der Bund. Als Schlagzeile ist der Titel richtig. Fatal ist natürlich, dass in verschiedenen Bereichen eine Filmförderung überhaupt noch nicht stattgefunden hat, weshalb dort auch kein Stopp eintreten kann. Ich meine die Kantone, das Mäzenatentum. Mit der lobenden Ausnahme des Kantons Bern, machen die Kantone als Träger der Kulturhoheit im Filmsektor praktisch nichts.

Rolf Lyssy hat *ein* Ziel formuliert: Wir brauchen viele Filme. Wir sollten noch andere Ziele formulieren, um dann für die Erreichung dieser Ziele mehr Geld zu verlangen. Wir verlangen ja nicht mehr Geld um des Geldes willen, sondern um bestimmte Ziele erreichen zu können. Die Frage der Notwendigkeit hat der Gesetzgeber beantwortet mit der Annahme des Verfassungsartikels und des Filmgesetzes. Die ganze Filmgesetzgebung geht davon aus, dass die Schweiz im Bereich des Films unabhängig sein will gegenüber dem Ausland. Diese Unabhängigkeit wird erreicht, indem man eigene Filme herstellt. Wenn wir diese eigenen Filme nicht herstellen, verlieren wir die Unabhängigkeit, die der Gesetzgeber, Volk und Stände, gewollt haben. Das wäre ein anderes Ziel, das geeignet sein könnte, um die Notwendigkeit der Filmförderung populärer, fassbarer und konkreter zu machen.»

Elisabeth Gujer, Filmschaffende: «Zu dieser Erweiterung der Ziele gehört auch, dass ein Film, wenn er beendet ist, auch wirklich vorgeführt werden kann und dies nicht von irgend einem gönnerhaften Kinobesitzer abhängt, der zufällig im Programm ein Loch hat.»

A. Ryf vom Erziehungsdepartement des Kantons Bern: «Die Kantone sind von Herrn Bänninger angesprochen worden. Man darf generell wohl sagen, dass in den Kantonen in Sachen Filmförderung wenig passiert. Auch der Kanton Bern, der als lobenswerte Ausnahme erwähnt worden ist, tut eigentlich, gemessen an dem, was er sonst tut, auf diesem Gebiet noch recht wenig. Nun muss man eben davon ausgehen, dass der Verfassungsartikel und das gestützt darauf erlassene Filmgesetz zu der erwähnten Leitfunktion des Bundes geführt hat. Das hat dazu geführt, dass man in den Kantonen davon ausging, dass der Bund Leitung und Führung übernimmt. Man ging also von einer Aufgabenteilung aus. Welche Folgen hat nun das praktische Scheitern der Bundesfilmförderung? An die Kantone werden jetzt mehr Gesuche eingereicht. Das versetzt die Kantone in eine schwierige Lage, da sie darauf nicht vorbereitet sind. Budgetmässig sind die Kredite längst bewilligt, weshalb sie hier kurzfristig keine Lücke schliessen können.

Warum gibt es in der Schweiz ab und zu sehr gute Theaterraufführungen? Weil eben ein sehr breites Berufstheater geschaffen ermöglicht wird. Viele Produktionen sind Mittelmass, aber weil sie ermöglicht werden, gibt es auch Spitzenleistungen. Es ist eigentlich ein Wunder – und man muss den Filmschaffenden ein Kompliment machen –, dass trotz der kleinen Menge an Produktionen so hohe Spitzenleistungen möglich gewesen sind. Weil der Bund auch auf andern kulturellen Gebieten wenig Geld hat, treten auch vermehrt andere Begehren an die Kantone heran, um die durch den Ausfall der Bundesleistungen entstandenen Löcher zu stopfen. Es gibt zahlreiche kulturelle Institutionen – nicht nur im Sektor Film –, die gesamtschweizerische Funktion und Bedeutung haben und wesentlich von Kantonen und Städten getragen werden. Zum Beispiel das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft, das ohne die Unterstützung von Kanton und Stadt Zürich nicht leben könnte. Oder bei der Schweizerischen Theatersammlung hat man kürzlich eine Stiftung gründen müssen, die wesentlich von Kanton und Stadt Bern mitgetragen wird. Es werden hier also gesamtschweizerische Aufgaben von Kantonen und Gemeinden übernommen. Darum

sollte der Bund dazu kommen, beim Film, wo er verfassungsmässig und gesetzlich dazu ermächtigt ist, das zu tun, was er einmal erklärt hat, dass er es tun wolle. Das soll nun aber kein Alibi dafür sein, dass die Kantone weiterhin überhaupt nichts tun in Sachen Filmförderung.

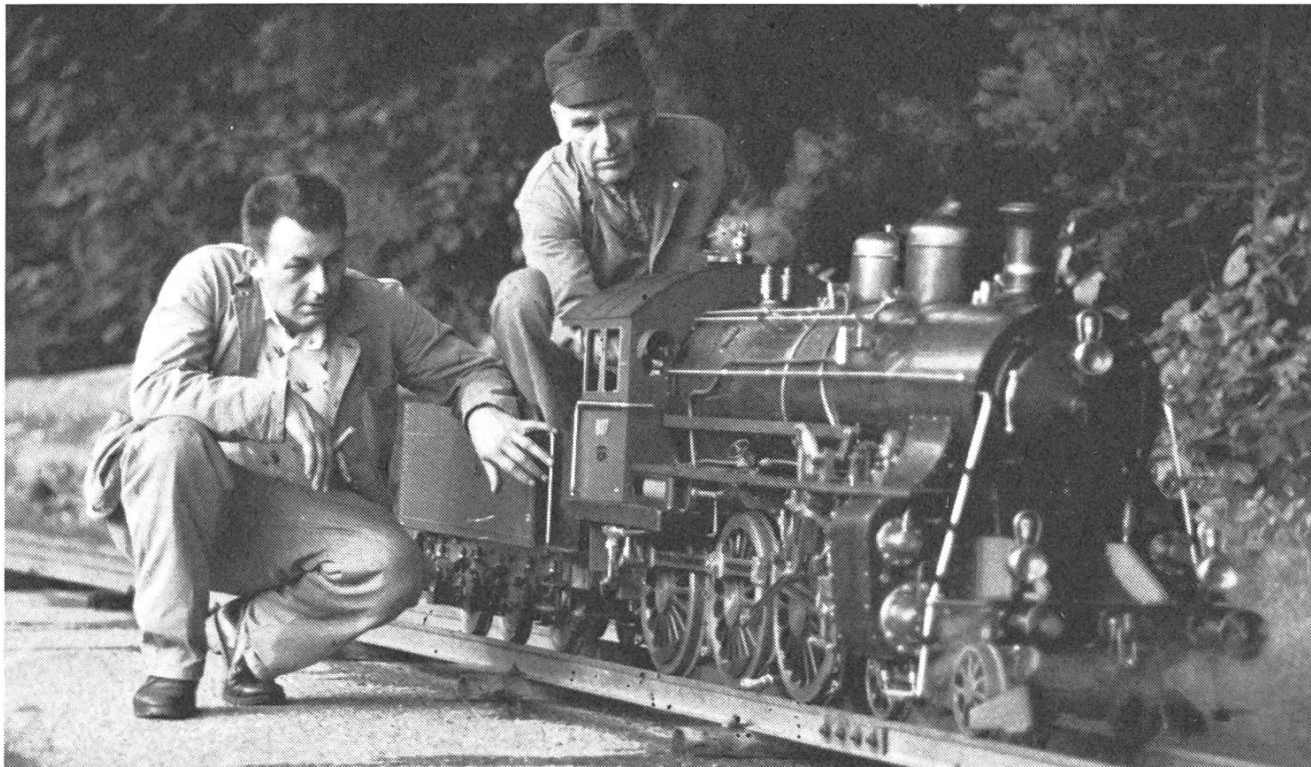
Wenn die Filmförderung möglichst breit sein soll, auch mengenmässig, dann haben die Kantone eine Möglichkeit, vor allem bei kleineren Projekten stärker als bisher in Erscheinung zu treten. Damit ist aber auch eine Forderung an die Filmschaffenden enthalten: Ich habe manchmal den Eindruck, dass es Filmschaffende gibt, die ganz am Anfang stehen und einfach meinen, unter einem 90-Minuten-Spielfilm gehe es nicht.»

Entzieht sich der Bund der Verantwortung

Darauf angesprochen, dass es bei der Begründung seines Rücktrittes davon gesprochen habe, es sei eine Tendenz festzustellen, dass der Bund seine kulturelle Verantwortung nicht etwa verstärken, sondern im Gegenteil immer weiter von sich weg-schieben wolle, erklärt *Rolf Mühlemann*: «Die konkreten Pläne sind noch etwas im Nebel, aber diese Tendenz hat mich am meisten erschreckt. Ich kann es am Beispiel Film zeigen. Es sind heute die Worte gefallen, der Film werde vielerorts, vor allem in politischen Kreisen, als etwas Unbequemes angeschaut. Nun kann man eine einfache Lösung finden: Was stört, wird auf die elegante Art entfernt. Man übernimmt nicht mehr die Verantwortung dafür, sondern schiebt sie ab – beim Film zum Beispiel auf die Pro Helvetia. Auch andere Bereiche sind davon betroffen, beispielsweise die Literaturförderung – auch dort gibt es viele unbequeme Denker und Schriftsteller. Wenn der Film quasi ein Testfall sein soll, könnte dies dazu führen, dass alles, was lebendig ist – ich verstehe unter kultureller Arbeit etwas aussergewöhnlich Lebendiges – abgeschoben wird.

Wenn der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und zu etwas steht, etwas moralisch, politisch und finanziell unterstützt, dann riskiert er, dass er auch angegriffen wird. Wenn man diese Angriffe nicht mehr auszuhalten vermag oder sie vermeintlich nicht mehr aushalten kann, dann wird alles an sogenannte unabhängige Stiftungen delegiert. Da stellt sich die Frage: Woher kommt dann die moralische, politische und finanzielle Unterstützung des Films? Angenommen, die Filmförderung würde ganz zur Pro Helvetia übergehen oder, um auszuweiten, die Literaturförderung und anderes – wer interessiert sich dann in Bern, sei es bei der Verwaltung, sei es, vor allem, im Parlament, noch für die kulturelle Arbeit? Es wird alles auf ein Mäzenatentum wie im 19. Jahrhundert oder früher reduziert. Überspitzt ausgedrückt: Kultur ist dann etwas für den Sonntag – schön, behaglich, beschaulich. Etwas, das stört, hat nicht mehr Platz. Wenn die Verantwortung bei sogenannten – ich unterstreiche sogenannten – unabhängigen Institutionen ausserhalb der Bundesverwaltung liegt, dann treten Konflikte vielleicht gar nicht mehr auf, man kann sie viel besser verschweigen. Sollte dann eine Anfrage an die Landesregierung kommen, kann die bequem sagen: Ja, das geht uns nichts mehr an, zuständig ist eine private Institution. Dann ist die Gefahr gegeben, dass nicht nur eine, sondern mehrere private Institutionen ausschliesslich Kulturförderung betreiben.

Um den Kreis, ausgehend von der aktuellen Situation, zu schliessen: Ich habe erwähnt, dass ein Teil, nämlich die ganze Produktionsförderung, weg soll an die Pro Helvetia. Hingegen sollen Institutionen weiterhin vom Bund unterstützt werden, beispielsweise die Stiftung Schweizerisches Filmzentrum, das Schweizerische Filmarchiv in Lausanne, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale undsoweiter. Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Subventionen und die sogenannte Globalsteuerung, wie man nämlich den Filmkredit einsetzen will, welches die kulturellen und filmpolitischen Ziele sind – das soll weiterhin in der Verantwortung des Bundes bleiben. Da frage ich, welche Möglichkeiten eine unabhängige Institution dann noch hat. Der Bund sagt, wo der Hase lang läuft, die Institution erhält ein bisschen



Schweizer Film bald nur noch Hobby? Aus H.U. Schlumpfs «Kleine Freiheit».

Geld, nicht genug und auch nicht mehr als jetzt, und am Schluss stehen die Kulturschaffenden, in unserem Fall die Filmhersteller, zwischen Hammer und Amboss. Bis jetzt hatten sie mehr oder weniger Schwierigkeiten auch beim Bund; in Zukunft stehen sie dann zwischen zwei Institutionen und müssen links und rechts und oben und unten Rücksicht nehmen. Denn wer Geld gibt, der – ich will nicht sagen – befiehlt, aber hat Einfluss. Und wer Entscheidungen fällt, will Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie diese Entscheidungen zustande kommen. Wenn das Skizzierte Tatsache werden sollte, dann fällen zwei Institutionen Entscheidungen, dann wollen zwei Institutionen Einfluss nehmen. Ich frage mich, was dann besser geworden ist?»

Nationalrat *Helmut Hubacher*: «Diese Frage nach der ‚Entkulturation des Bundes‘ ist wahrscheinlich die nächste Gefahr. Sie hängt eng mit der Person von Bundesrat Hürlimann zusammen. Vielleicht muss man vorausschicken: Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi hat mehr oder weniger zugegeben: ‚Von Film verstehe ich nicht allzu viel; ich habe meine Filmkommission, die entscheidet.‘ Er hat sich hinter diese Filmkommission gestellt, auch wenn es im Parlament unangenehme Anfragen gegeben hat. Bundesrat Hürlimann erklärt: ‚Ich bin in einem Gewissensnotstand, ich muss Briefe unterschreiben für Filme, die ich erstens nicht selber begutachten kann, da ich ja nicht alle Filme ansehen kann, und zweitens sind es Filme, die gegen mein Gewissen verstossen. Da ich meine Persönlichkeitsstruktur nicht ändern kann, möchte ich diese Entscheidungsbefugnis abtreten.‘ Das ist der Hintergrund zur Beauftragung der Pro Helvetia, die sich aber leider auch nicht gerade in einer glanzvollen Form befindet, wie eine Untersuchung, die geheim bleibt, ergeben haben soll. Sie ist also auch nicht für diese Aufgabe vorbereitet, was noch zum Malaise beiträgt.

Im Parlament muss wahrscheinlich als erstes eine Aussprache darüber stattfinden, ob man die Kompetenz gemäss Verfassung und Gesetz delegieren will, nur weil ein einzelner Departementsvorsteher sich bei zwei-drei Filmen in einem Gewissensnotstand befindet. Natürlich war es etwas merkwürdig, dass der Bundesrat in corpore als Rekursinstanz den Film ‚Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.‘ ansehen musste. Aber das schadet ja dem Bundesrat auch nicht, einen Film anzuschauen, der

hat ja sonst doch keine Zeit dazu. Aber man könnte sich doch überlegen, ob das noch die Aufgabe einer Landesregierung sei, oder ob es nicht eine andere Mechanik, eine andere Konstruktion gebe. Wenn es Mode wird, aus Gewissensgründen das Unangenehme einfach abzuschieben, dann ist der Bundesrat mit der Zeit überhaupt nicht mehr regierungsfähig, denn jeder hat ja ein Gewissen. Das Gefährliche dabei ist, dass etwas in den anonymen Bereich geht und sich der Politik vollständig entzieht.

Die Pro Helvetia ist wie der Nationalfonds eine gute Institution, die von selber läuft, man weiss nur nicht recht wie. Die Politik gerät mit der Zeit in grosse Distanz zu diesen Vollzugsorganen. Wenn man das will, ist das so wahrscheinlich richtig. Wenn aber auch die Kultur eine Aufgabe der Politik ist, dann ist es falsch. Hier gilt es, vielleicht auch einmal von Ihnen aus ein kollegiales, freundschaftliches Gespräch mit Bundesrat Hürlimann darüber zu führen, ob es die Aufgabe des Bundes sein könne, sich von der Filmförderung vollständig zu distanzieren und alles zu delegieren. Das scheint mir etwas gefährlich zu sein. Man hat offenbar schon ein schlechtes Gewissen, ob das eine gute Sache sei, denn die Termine, die für diese Kompetenzverschiebung ursprünglich vorgesehen waren, sind schon längst überschritten. Ich glaube, man müsste hier noch rechtzeitig eingreifen.»

Peter-Christian Fueter: «Dieses Gespräch hat stattgefunden. Es war vierstündig und hat im ersten Anlauf nichts gefruchtet. Es scheint aber eine gewisse Nachwirkung gehabt zu haben, sodass die Dinge, wenn überhaupt, wohl langsamer und möglicherweise anders als ursprünglich vorgesehen, in Fluss geraten.»

Grundwiderspruch zwischen Staat und Kultur

Alexander J. Seiler: «Ich möchte die Voten von Urs Mühlemann und Helmut Hubacher doch ein bisschen relativieren. Dass Konfliktstoff innerhalb einer Verwaltung positive Konsequenzen haben kann, möchte ich nicht bestreiten. Andererseits fragt es sich, wie weit es der geförderten Sachen, in diesem Fall dem Film, wirklich zugute kommt, wenn Entscheide, die eigentlich auf einer künstlerisch-kulturellen Ebene getroffen werden müssten, immer wieder auf andere Ebenen gezogen werden. Ich meine jetzt nicht unbedingt nur der Gewissenskonflikt des Herrn Hürlimann, der seine persönliche Angelegenheit ist. Man spielt diese personelle Seite des Problems gegenwärtig vielleicht ein bisschen zu sehr hoch. Ich möchte doch daran erinnern, dass es auch zu Tschudis Zeiten immer wieder Konfliktstoff in Filmförderungsent-scheiden gab: Filme wurden nicht gefördert mit fadenscheinigen Argumenten, welche die eigentlichen politischen Motive einer solchen Entscheidung vertuschten.

Der Konflikt zwischen Kunst und Staat ist letzten Endes so alt wie der Staat und die Kunst. Jacob Burckhardt hat sich darüber schon sehr eingehend ausgelassen; Platon hat schon gefunden, dass es in einem Idealstaat keine Kunst und keine Kultur geben dürfe... Ein Grundwiderspruch besteht doch darin, dass Kultur und Kunst immer wieder in Frage stellen müssen, dass sie offen sein und bohren müssen, während der Staat ein Gebilde ist, das auf seine eigene Erhaltung angewiesen ist. Von daher kann man sich wirklich fragen, ob es die ideale Form der Kulturförderung ist, wenn der Staat selber durch seine eigenen Instrumente das fördert, was ihn per definitionem immer wieder in Frage stellen muss. Das ist ein grundlegender Konflikt. Ich bin nicht überzeugt, dass die Identität von Geldgeber und Geldverwalter in diesem kulturellen Bereich das Ideale ist. Diese Frage lässt sich nicht einfach auf die Person Hürlimann reduzieren und die Institution Pro Helvetia, von der ich auch meine, dass sie in ihrer gegenwärtigen Struktur überhaupt nicht in der Lage wäre, diese Aufgabe wahrzunehmen. Ich will damit auch nicht dafür Propaganda machen, dass die Stiftung Schweizerisches Filmzentrum mit dieser Aufgabe betreut werde, wie sicher viele meinen. Man müsste einfach einmal prüfen, ob nicht ein von der Bundesverwaltung unabhängiges, allenfalls auch neu zu gründendes Filmförderungsinstitut bessere Möglichkeiten hätte. Es gibt ausländische Erfahrungen, die beweisen, dass so unproduktiver Konfliktstoff und unproduktive Trends eher ausgeschaltet werden.»

Rolf Lyssy: «Das mit dem Gewissensnotstand finde ich interessant. Vielleicht müsste man Herrn Bundesrat Hürlimann darauf aufmerksam machen, dass der Gewissensnotstand bei den Dienstverweigerern sehr restriktiv gehandhabt wird. Das wäre ein Argument, um ihn zu hindern, die Filmförderung zu unterbinden. Ich frage nun aber ganz naiv und konkret, was das Amt für kulturelle Angelegenheiten, dessen Direktor nicht anwesend ist, konkret zu tun gedenkt, um diesen eklatanten Informationsrückstand bei den Parlamentariern, der ja Folgen hat, zu beheben.»

Alex Bänninger: «Herr Direktor Altdorfer ist krankheitshalber an der Teilnahme dieser Tagung verhindert. Das Eidgenössische Amt für kulturelle Angelegenheiten heisst seit neun Tagen Bundesamt für Kulturpflege, und wenn Sie das Wort Pflege nicht über die Lippen bringen, heisst es einfach Bundesamt für Kultur. Als Amt können wir uns nicht direkt ans Parlament wenden, sondern können die Verbindung zum Parlament über den Departementsvorsteher, wie es sich gehört, suchen. Diese Arbeiten laufen selbstverständlich. Es ist unsere alltägliche Aufgabe, den Departementsvorsteher mit Fakten und Argumenten auszustatten, um das Gespräch mit dem Parlament führen zu können. In dieser Richtung sind wir ausserordentlich aktiv tätig. Die Filmkommission gehört zu den bestorientierten Konsultativgremien, soweit ich das beurteilen kann. Das pflegen wir auch, damit die Mitglieder der Filmkommission ebenfalls Schlussfolgerungen ziehen und entsprechend operieren können. Auf diese doppelte Weise leisten wir die erforderliche Arbeit.»

Zu suchen sind pluralistische und föderalistische Lösungen

Beat Müller, Schweizerisches Filmzentrum: «Die gemachten Erfahrungen und das, was hier gesagt worden ist, zeigen, dass wir nur eine pluralistische Kultur- und Filmförderung anvisieren können, wenn sich etwas bessern soll. Das heisst neben dem Bund auch ein Engagement nicht nur der Kantone, sondern auch der Städte. Bei einem Meeting mit dem Zürcher Stadtpräsidenten und seiner Kulturverwaltung habe ich kürzlich erfahren, dass jährlich 70 Millionen Franken zur Verfügung stehen, davon 22 Millionen zum Beispiel für das Opernhaus und für den Film 100 000 Franken. Wir müssen also auch dort etwas tun. Darüber hinaus müssen wir auch das Fernsehen engagieren und natürlich auch das Kinopublikum. Für dieses pluralistische und föderalistische Konzept gibt es bereits eine Organisation, die «Aktion Schweizer Film», die versucht, diese Ideen zu verwirklichen.

Das Problem des Informationsmalaises beim Bund ist uns seit einiger Zeit sehr bewusst geworden. Wir haben immer wieder versucht, Wege zu finden. Wir haben uns entschlossen, gemeinsam mit den Verbänden der Filmschaffenden ein Informationsbulletin herauszugeben, das sich zweimal pro Jahr nicht nur an Bundesparlamentarier, sondern auch an Kantons- und Gemeindeparlamentarier richten soll. Zum andern versprechen wir uns von unserer Initiative für ein Kulturprozent einen Mobilisierungseffekt und eine breite Diskussion nicht nur des Filmproblems, sondern der Frage der gesamten Kulturförderung.»

Alex Bänninger: «Natürlich kann man die Frage stellen, ob die Förderungsstrukturen und -institutionen richtig und zweckmässig sind oder nicht. Das EDI wird in einem Teilbereich diese Frage stellen. Aber ich meine, dies sei doch nur eine Nebenfrage, aus der wir nicht eine Hauptfrage machen sollten, weil dann in der Tat der Eindruck entstehen könnte, der Bund entziehe sich der Verantwortung.

Ich bin keineswegs der Meinung, dass die heutige Organisation der eidgenössischen Filmförderung der Weisheit letzter Schluss sei. Das ist eine mögliche Form, die man durchaus diskutieren kann. Ich meine aber ebenso bestimmt, dass es im Augenblick diese Diskussion nicht bräuchte, weil die unmittelbaren Bedürfnisse nicht neue Organisationsformen sind, sondern mehr Mittel, um die bestehenden Organisationsformen einigermassen in Betrieb halten zu können. Das macht im Grunde genommen auch die Lösung sehr einfach. Die Geschichte wiederholt sich: Die Situation der ausgehenden siebziger Jahre gleicht in etwa der Situation der ausgehenden fünfzi-



Emigration als letzter Ausweg: der talentierte Schweizer Regisseur Erwin Keusch hat seinen Spielfilm «Das Brot des Bäckers» in der Bundesrepublik gedreht.

ger Jahre, als beschlossen wurde, eine Filmgesetzgebung auf die Beine zu stellen. Jetzt haben wir diese Filmgesetzgebung. Sie würde an sich durchaus funktionieren, sofern die erforderlichen Mittel vorhanden wären. Meiner Meinung nach hat sich die unmittelbare Sorge auf die finanziellen Aspekte zu beschränken.»

Georg Janett: «Herr Bänninger hat gesagt, die Geschichte wiederhole sich. Jemand hat auch einmal gesagt, sie wiederhole als Komödie oder als Farce das, was früher eine Tragödie war. Ich möchte doch festhalten, dass man vergleichsweise wenig aus den fünfziger Jahren gelernt hat, wenn man jetzt wieder in die gleiche Situation kommt. Nichts gelernt hat zum Beispiel in bezug auf den hohen, sehr gescheiten Abstraktionsgrad, mit dem wir hier unter uns einmal mehr diese Fragen diskutieren, die wir in wechselnden Gruppierungen und manchmal mit weniger hohem Abstraktionsgrad und manchmal vielleicht sogar noch intelligenter schon des öfters diskutiert haben.

Ich habe ein konkretes Problem: Ich stehe im Film «Die Schweizermacher» in drei verschiedenen Funktionen auf der Titelliste, was zur Folge hat, dass ich laufend auf der Strasse auf meinen künftigen Reichtum hin angesprochen werde. So simpel sind im Grunde die Probleme, die es zu vermitteln gilt. Auf diesem einfachen Niveau müsste die Information stattfinden. Nachdem Parlamentarier, vorab in einem Wahljahr, durchaus ein geneigtes Ohr für Anliegen von potentiellen Wählern aufweisen, müssen wir auf dieser Ebene anfangen zu argumentieren. Ich sage, mir geht's nicht besonders gut, ich habe keine Arbeit. Das ist zwar kein Argument, denn es gibt auch andere Arbeitslose. Von daher kann man jedoch vielleicht etwas weiterbauen, aber

nicht auf besagter hoher Ebene, die zum Beispiel auch die jährlichen Geschäftsberichte der Sektion Film auszeichnet, die auch wiederum nur für Insider allenfalls aufgetauchte Probleme verständlich machen und bei jemandem, der sich nicht im Detail mit der Materie befasst hat, den Eindruck erwecken müssen, es stehe eigentlich alles zum besten und gewisse Zielvorstellungen seien zwar noch nicht erreicht, aber weiss Gott, wo sind sie das schon! Man hat sich daran gewöhnt, das kann man auch in jedem Geschäftsbericht einer AG oder einer Bank nachlesen, dass da noch weiter vor sich herzuschiebende Ziele bestehen.

Die Form der Information muss geändert werden, obwohl ich da durchaus eine grundsätzliche Skepsis habe, wieviel damit zu erreichen sei. Und es sollten Informationen über das Filmschaffen zum Beispiel nicht nur auf der Kulturseite stehen, wo sie automatisch einen bereits vorselektionierten, kleineren Leserkreis finden als auf der Seite Schweiz. Wir haben jetzt gerade eine relativ gute Ausgangsbasis, indem es wieder ein paar Filme im Kino gab, die vergleichsweise viele Leute gesehen haben, und aus deren Existenz man auch gewisse Argumente für die Nützlichkeit eines einheimischen Filmschaffens ableiten könnte, ganz konkret auf der Ebene einer eigenen Erfahrung, die vielleicht ein Leser gemacht hat. Solange wir auf der abstrakten Ebene mit kulturellen Begründungen, wie immer sie auch ausfallen mögen, bleiben, reden wir über die Köpfe auch der Parlamentarier hinweg, weil die in der Regel auch nicht sehr viel grösser sind als wir.»

Hans-Ulrich Schlumpf: «Eines der weiteren Probleme ist, und das richtet sich vor allem an die beiden Politiker, dass das Gefühl bei vielen Leuten auf der einfacheren Argumentationsebene besteht, warum die denn keine Filme machen, die ihr Geld selber einspielen. Seltsamerweise verlangt gerade der Filmschaffende, der einen solch erfolgreichen Film gemacht hat, dann wieder Subventionen. Das ist für viele ein Widerspruch, der nicht aufgeht. Das grosse Problem ist, immer wieder gerade auch wirtschaftlich zu argumentieren, dass Schweizerfilme, wenn sie 6–700 000 Franken gekostet haben, im Schweizer Markt ihr Geld einfach nicht einspielen können. Das sind Zahlen und Fakten, die den Leuten in den Kopf gehämmert werden müssen. Für einen Spielfilm von 6–700 000 Franken braucht es – Ausnahmen wie «Die Schweizermacher» ausgenommen, das ist ein kleines Wunder, das passiert nicht alle Tage, auf das kann man nicht bauen! – eine europäische Auswertung. Das heisst, es muss ein europäischer Erfolg sein. Bevor es ein Erfolg ist, interessiert sich kein Verleiher, kein Kinobesitzer für einen solchen Film. Dieser muss auch eine gewisse internationale Sprache sprechen etcetera. Wenn das Budget noch darüber liegt, braucht es eine interkontinentale Auswertung, um die Kosten wieder einzuspielen. Und immer wieder stehen wir einem dieser Biertischargumente gegenüber, wenn gesagt wird, ja, macht doch solche Filme wie die Amerikaner, da seht ihr, wie das Geld zurückfliesst, wozu braucht ihr noch Subventionen?»

Einspurige Filmförderung oder Aufgabenteilung?

A. Ryf: «Ich möchte Herrn Bänninger darin unterstützen, dass es kurzfristig nicht um die Strukturen geht, sondern darum, die bestehenden Strukturen lebendig zu erhalten. Wenn wir uns in Struktur-Gesprächen erschöpfen, geraten wir auf ein Nebengeleise. Dass man sich das mittel- und langfristig durchaus überlegen kann, ist richtig. Aber im Moment nützt uns das nichts, das kompliziert nur das Problem und erschwert eine Lösung.

Ich verstehe, dass man eine Stadt wie Zürich, die ein so immenses Kulturbudget hat, auch anregen möchte, etwas mehr für den Film zu tun. Das hat aber zur Folge, dass Zürich noch mehr Argumente haben wird, um beim Bund Subventionen für seine Theater zu verlangen. Das führt dazu, dass letztlich alle Stufen des Gemeinwesens einfach alles machen und dafür auch eine Verwaltung einsetzen müssen. Das ist nicht sehr rationell. Ich bin eher für eine Aufgabenteilung. Wir haben beim Film eine relativ klare Situation: Das Schweizer Volk hat durch die Verfassung erklärt, Filmför-

derung soll durch den Bund betrieben werden. Das schliesst Ergänzungen durch Gemeinde und Kantone nicht aus, aber das Primat liegt beim Bund, und entsprechend sollten wir uns auch verhalten.»

Toni Lienhard, Redaktor «Tages-Anzeiger» und Präsident des Filmrates: «Diese These, dass man bei der Kulturförderung nur einspurig fahren soll, stimmt meines Erachtens nicht. Es mag richtig sein, wenn bei politischen Problemen wie Strassenbau und anderem die Aufgabenteilung vermehrt kommen muss und dass man jeder Verwaltung sagen muss, da hat der Kanton und da der Bund Kompetenz, weil sonst die Verwaltung aufgebläht wird. Aber bei der Kultur ist es etwas anderes, weil jede Verwaltung, sei es auf der Stufe Stadt, Kanton oder Bund, einen gewissen Filter aus Kommissionen und Gremien hat. Weil darin bestimmte Personen sitzen, kommen diese und jene Kulturschaffende durch und andere nicht. Für denjenigen Kulturschaffenden, der wirklich kreativ ist, ist es von Vorteil, wenn er beim einen Filter nicht durchkommt, dass dann noch ein anderer da ist. Auch wenn das bei der Verwaltung gewisse Spesen bringt, wenn der Kanton Bern auch noch eine Filmkommission haben müsste, obwohl der Bund schon eine hat, so schadet das nichts, wie sich am besten am Beispiel der bildenden Kunst zeigen lässt. Wenn zum Beispiel im Kanton Aargau Leute aus bestimmten Kunstrichtungen keine Chance haben, beim Kulturkuratorium durchzukommen, so haben sie diese bei der Eidgenössischen Kunstkommission. Für die Pluralität und die breite Aktivität, die hier gefordert wird, ist eine Doppel- oder Mehrspurigkeit der Filmförderung wichtig.»

Beat Müller: «Dazu kommt eine andere Überlegung, nämlich die Antwort auf die Frage, wer denn eigentlich etwas am Schweizer Film, zum Beispiel an den ‚Schweizermachern‘, verdient. Das sind unter anderem die Stadt und der Kanton Zürich. Die Stadt Zürich hat an diesem einzigen Film rund 120 000 Franken durch die Billettsteuer verdient. Umgekehrt gibt sie nur 100 000 Franken pro Jahr für alle filmischen Aktivitäten aus. Daraus leiten wir einen Anspruch ab, mindestens einen Anteil dieses Billettsteuergeldes wieder für die Produktion zu beanspruchen.»

Kurz-, mittel- und langfristige Planung

Toni Lienhard: «Die Folgen der Krise sind kurz-, mittel- und langfristig. Entsprechend sollten auch die Aktionen sein. Die Kulturinitiative ist sicher keine kurzfristige Initiative, die den Filmern noch dieses oder nächstes Jahr hilft. Das einzige, was kurzfristig helfen kann, ist ein Nachtragskredit des Bundes. Das müsste vom EDI in den Gesamtbundesrat getragen werden. Ich weiss nicht, wie weit in der heutigen Konstellation das Amt für Kulturpflege fähig und willens ist, das Bundesrat Hürliemann mit gehörigem Nachdruck beliebt zu machen. Wenn nicht, gibt es vielleicht doch die Möglichkeit, über die Debatte zum Geschäftsbericht des EDI im Nationalrat einige Wünsche anzubringen.

Mittel- und langfristig haben wir im Filmzentrum gewisse Aktionen geplant. Das eine ist die «Aktion Schweizer Film», diese Selbsthilfeaktion über die Filmkonsumenten, seien sie Kinogänger oder Fernsehzuschauer. Das zweite ist die Volksinitiative für ein Kulturprozent.»

Alex Bänninger: «Es gibt zwei Auffassungen: Unsere – das EDI inbegriffen – Beurteilung der Situation entspricht der Beurteilung, wie sie hier heute vorgenommen worden ist. Die Filmförderung ist in Schwierigkeiten geraten, und dadurch ist auch das Filmschaffen in bedrohliche Schwierigkeiten gekommen. Der zweite Ausgangspunkt, auf den ich leider hinweisen muss, ist die Finanzknappheit des Bundes nach der Abstimmung vom 20. Mai. Kurzfristig wird es einmal darum gehen, den jetzigen Kredit überhaupt halten zu können. Ich erinnere daran, dass letztes Jahr die Krediterhöhung um 100 000 Franken vom Bundesrat abgelehnt worden ist und dass ein Antrag der Finanzverwaltung, den Filmkredit um eine halbe Million zu kürzen, bekämpft werden musste. Das sind Realitäten, mit denen heute sicher auch gerechnet werden muss.

Der Kurs des EDI muss also dahin gehen, den Kredit zu erhalten und, zweitens, zu versuchen, ihn erhöhen zu können, sei es auf dem ordentlichen Weg über das Budget, sei es über ausserordentliche Mittel wie etwa die Prägegewinne, mit denen viele Projekte unterstützt worden sind, darunter auch der Ausbau des Schweizerischen Filmarchivs mit 1,3 Millionen Franken. Seit 1974 hat der Film aus den Prägegewinnen nichts mehr bekommen, und es liegt an der Zeit, dass der Film wieder einmal zum Zuge kommt.

Drittens will der Departementschef sehr ernsthaft die Frage prüfen, ob nicht eine bessere Zusammenarbeit mit dem Fernsehen möglich sei, etwa via Konzessionserhöhung, die ja für die Verbesserung des Programms eingesetzt werden soll. Wenn man davon ausgeht, dass die Filme zum Fernsehprogramm gehören, ist es sicher richtig, bei der SRG nachzufragen, ob aus der guten Partnerschaft zwischen Bund und Fernsehen nicht noch eine bessere werden könnte.

Viertens wird es gleichwohl darum gehen, die Kantone zu sensibilisieren. Ich bin der Auffassung von Herrn Ryf, dass die Kantone zur Ergänzung, zur Nachwuchsförderung ein Mehreres zu tun haben. Zur Illustration: Die Billettsteuereinnahmen betragen insgesamt 40 Millionen Franken, davon 13 Millionen allein aus dem Film. Die Leistungen aller Kantone für den Film kommen, auch wenn ich grosszügig rechne, nicht auf eine Million.

Ein weiteres Problem, das wir in Kontakt mit den Filmtechnikern anpacken müssen, ist die Arbeitslosigkeit. Wir können sie zwar im Augenblick nicht wegbringen, aber ihre Folgen doch mildern. Es ist zu prüfen, ob es über die Arbeitslosenversicherung geht oder ob andere Massnahmen ergriffen werden müssen. Das Postulat Blum, das vor zwei Jahren eingereicht worden ist, erhält eine neue Aktualität.

Im weiteren soll der Film noch intensiver unterstützt werden durch die Koordinationskommission für die Präsenz im Ausland. Diese Kommission verfügt nicht über sehr viel Geld, 700 000 Franken, aber die Aussichten sind gut, um den Filmanteil am Gesamtbudget noch erhöhen zu können. Dann müssen wir das Leitbild, die ideellen Massnahmen intensivieren, also zum Beispiel auch dann Empfehlungen aussprechen, wenn der Bund kein Geld gibt. Dazu gehören auch die mit Deutschland, Belgien und Italien aufgenommenen Gespräche, um Koproduktionen besser möglich zu machen.

Schliesslich hat die Eidgenössische Filmkommission am vergangenen Mittwoch über Förderungsmassnahmen diskutiert und beschlossen, dem Departementschef mit aller Entschiedenheit einen Nachtragskredit beliebt zu machen. Sie will beim Departementschef auch vorstellig werden in Richtung Budgeterhöhung ab 1980. Wesentlich ist auch der Entschluss der Filmkommission, mit der ‚Aktion Schweizer Film‘ zusammenzuarbeiten, um im Sinne der Koordination und Arbeitsteilung die Situation verbessern zu können.

Was ich hier aufgezählt habe, ist kein Wunderprogramm. Aber es zeigt glaub' ich doch, dass man den Ernst der Stunde erfasst hat und aus dem Zwang der Krise heraus einen Beitrag zu ihrer Lösung sucht.

Zur Frage des Unterschriftenstops, der kein Kreditstop ist: Der Departementschef stellt sich auf den Standpunkt, er könne im Jahre 1979 nicht Gelder von 1980 verbrauchen. Ohne bewilligtes Budget des nächsten Jahres ist er nicht mehr bereit, Unterschriften zu leisten. Wir sind aber daran, den Filmkredit, der ein Zahlungskredit ist und im laufenden Jahr gebraucht werden muss, in einen sogenannten Verpflichtungskredit umzubauen, der dann die frühere Flexibilität wieder bringt, als wir Vorbezüge auf die Kredite des folgenden Jahres machen konnten.»

Den Filmschaffenden geht es an die Existenz

Urs Graf, Filmschaffender: «Es gibt wenigstens ein Beispiel zum Unterschriftenstop, das sich nicht mit Budgetproblemen erklären lässt: Für den Film ‚Lieber Herr Doktor‘ warten wir jetzt seit eineinhalb Jahren auf die Unterschrift von Bundesrat Hürlimann.

Der Antrag der Kommission wurde im November 1977 gestellt. Inzwischen wurde ihm weder zugestimmt noch wurde er abgelehnt.

Zu all dem, was über die Schwierigkeiten des Produzierens und Weiterschaffens gesagt wurde, möchte ich etwas beifügen, damit man sich die Konsequenzen konkreter vorstellen kann. Ich erlebe so jeden zweiten Tag, dass mich ein Kollege um Geld für ein Nachtessen bittet – oder ich einen Kollegen darum bitten muss. Auf dieser Seite liegen die Probleme, wie *wir* sie erleben. Es ist wirklich jeden Monat wieder ein Problem, ob Kollegen bei ihrem Beruf bleiben können oder auf irgendetwas zurückgreifen müssen, um Geld zu verdienen. So ist eine Filmproduktion einfach nicht mehr möglich, weil alles auseinanderfällt. All das wird auf den Buckeln von einzelnen getragen, die zum Teil noch Ersparnisse haben und damit andern helfen. Ende Jahr werden wir nichts mehr haben.»

Georg Janett: «Ich möchte an Urs Graf anknüpfen und Herrn Bänninger für den umfassenden Massnahmekatalog danken. Allerdings gestatte ich mir die Bemerkung, dass ich hier eine Mischung vorfand zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Hier müssen wir uns aber angesichts des Notstandes speziell für die kurzfristigen Massnahmen interessieren. Wenn von der Seite des Departementsvorstehers die Meinung vorherrscht, es gehe nun primär einmal darum, die Höhe des gegenwärtigen ungenügenden Kredites für ein weiteres Jahr abzusichern, dann entspricht das genau jener Defensivstrategie, die uns eben schon in den vorangegangenen Jahren nicht sehr viel weiter gebracht hat. Darum bin ich froh, dass sich für einmal die Filmkommission auf die Hinterbeine gestellt hat und mit einem konkreten Vorschlag angerückt ist. Ich hoffe nur, dass bei der zu erwartenden Ablehnung dieses Vorschlags die Filmkommission dann auch noch genügend Mut haben wird, mindestens an eine beschränkte Öffentlichkeit, nämlich an die Parlamentarier, heranzutreten, um wenigstens einmal das Gefälle der verschiedenen Ansichten deutlich zu machen.»

Walter Marti: «Ich finde es nicht schlecht, wenn Urs Graf hier eine persönliche Note mitschwingen lässt. Ich habe vor kurzem einem Werbespot-Produzenten gesagt: Na, wenn du mir da Arbeit geben würdest für 15- und 30-Sekunden-Filme, die für Produkte werben, da würde ich nicht ablehnen *können*, nachdem meine Frau jetzt pensioniert ist, nur noch die AHV hat und mich nicht mehr ernähren kann.»

Grössere Flexibilität des Fernsehens?

Martin Schmassmann: «Zum Bereich der Aktionen vom Fernsehen aus: Erstens beabsichtigen wir, diese Grenze von 100 000 Franken flexibler zu gestalten, was uns zweifellos den Vorwurf eintragen wird, dass wir diesen Film mit 150 000, den andern aber nur mit 50 000 Franken unterstützen. Flexibel in dem Sinn, dass wir die Höhe des Beitrags nach dem Drehbuch, den Produktionsbedingungen und der Restfinanzierung richten. Andererseits versuchen wir seit einiger Zeit, jenen Regisseuren und Autoren zu helfen, die aus finanziellen Gründen oder vom Stoff her, den sie bearbeiten, nicht in der Lage sind, ohne finanzielle Unterstützung ein Drehbuch zu schreiben. Das heisst, dass wir Geld geben für Recherchen, die für ein Projekt notwendig sind, dass wir Exposé- und Drehbuchaufträge erteilen, ohne zum vorneherein festzulegen, dass das dann eine Fernsehproduktion wird. Es ist also durchaus möglich, dass von uns Recherchen und Drehbuch zu einem Projekt finanziert werden, das später ein Kinofilm wird.

Zur Partnerschaft zwischen Filmschaffenden und Fernsehen, von der Herr Seiler gesprochen hat, möchte ich noch anfügen: Ich gebe ihm an sich recht, nur finde ich es fatal, wenn das Verständnis der Partnerschaft nur darin besteht, dass man auf der einen Seite die Filmschaffenden sieht mit ihrem legitimen Anspruch, künstlerisch was zu machen, kreativ tätig zu sein, auf der anderen im Partner Fernsehen aber eine Institution sieht, die Geld und irgendwo eine Verpflichtung zur Kulturförderung hat und nicht mehr. Wir haben auch unsere Bedürfnisse und Ansprüche, nicht bloss finanzieller, sondern auch künstlerisch-kreativer Art. Es ist schade, wenn man es so



Tut das Fernsehen genug für die unabhängige Filmproduktion? Das Fernsehen DRS hat auch Peter von Guntens «Kleine frieren auch im Sommer» mitfinanziert. Ohne Mithilfe der Television lassen sich Filme kaum mehr realisieren.

einseitig sieht. Ich finde, es ist eine Sache der Auseinandersetzung zwischen zwei gleichberechtigten Partnern. Eine solche findet bei uns auch statt zwischen Redaktion und Programmwirtschaft. Auch das ist fatal, wenn gesagt wird, es gibt die gute Programmabteilung, die macht das schon richtig, und es gibt die böse Programmwirtschaft, die alles wieder kaputt macht. Man muss schon sehen, dass da verschiedene Funktionen dahinterstehen: Die Programmwirtschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Aspekte nicht nur der Filmunterstützung und -produktion, sondern des Fernsehens überhaupt zu beurteilen. Wenn es da keine Auseinandersetzung gäbe und wir nicht vorankämen, dann wäre es zum Beispiel nicht zum Auftrag ‚Die sieben Todsünden‘ an die Nemo-Film gekommen.»

Alexander J. Seiler: «Dazu muss ich zwei-drei Sachen sagen. Erstens geht es nicht um Gut und Böse, es handelt sich ja nicht um einen Western. Es geht um Kulturverständnis oder Nicht-Kulturverständnis. Dieses ist auf den verschiedenen Ebenen der SRG in verschiedenem Masse vorhanden. Es geht auch nicht um die Auseinandersetzung in konkreten Fällen, die mit der Programmwirtschaft des Fernsehens DRS stattgefunden hat. Man kann mit ihr durchaus reden und diskutieren, nur kommt immer wieder der Punkt, an dem sich die Programmwirtschaft auf irgendwelche Richtlinien der SRG-Generaldirektion beruft und feststellt, dass sie gegenüber diesen Richtlinien gar nicht frei ist. Also geht es letzten Endes um ein politisches Problem. Es geht darum, dass man sich gerade in Fragen sehr existenzieller Natur für Filmautoren, zum Beispiel in Fragen der Urheberrechte, der Honorierung von Drehbuchaufträgen, immer wieder auf Richtlinien beruft, die gar nicht öffentlich sind. Ich möchte sie aber sehen, gerade bei einer Monopolanstalt. Ich glaube, dass ein wesentlicher

Teil der Widersprüche, die im Raum stehen, einem mangelnden Selbstverständnis der Institution SRG auf der kulturellen Ebene zuzuschreiben ist. Das ist kein Novum, sondern eine alte Tatsache.»

Flankierende Massnahmen

Zu den vorgesehenen flankierenden Massnahmen führt *André Amsler*, Präsident der Gesellschaft Schweizer Film, aus: «Die ‚Aktion Schweizer Film‘ geht vom Gedanken der Selbsthilfe aus. Der zu schaffende Filmfonds wird von allen Filmverbänden auf der Produktionsseite getragen. Federführend ist das Schweizerische Filmzentrum. Die brancheninterne Filmförderung sieht vier Sektoren vor:

1. Der Kinozehner, ein kleiner Zuschlag auf jedem Kinobillett, könnte theoretisch zwei Millionen Franken pro Jahr bringen. Einzelne Kinos haben ihn bereits eingeführt, andere wollen aus eigener Initiative folgen. Der grosse Schritt kann aber nur in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband und der Association Cinématographique de la Suisse Romande erfolgen. Diskussionen mit diesen Verbänden lassen die Feststellung zu, dass zumindest keine Ablehnungsfront besteht. Wir haben eine gewisse Hoffnung, hier zum Durchbruch zu gelangen.

2. Das Fernsehen: Wir haben die Vorstellung, dass das Fernsehen projektunabhängig ungefähr zwei Millionen zum Filmfonds beisteuern sollte. Auch hier sind Gespräche im Gang.

3. Kantone und Städte: Sie sollen aufgrund der Billettsteuer zu regelmässigen jährlichen Zahlungen verpflichtet werden. Als erster hat der Kanton Zürich einen jährlichen Beitrag bewilligt, der mit 10 000 Franken allerdings sehr klein ist und nicht als Signal aufgefasst werden kann. Bereits hat auch eine Gemeinde, Bolligen im Kanton Bern, beschlossen, einen Anteil der Billettsteuer dem Filmzentrum abzuliefern.

4. Privatwirtschaft: Wir wollen versuchen, die Kulturförderung in der Privatwirtschaft stärker für den Film zu mobilisieren. Kontakte mit der Wirtschaftsförderung haben stattgefunden.

Die Verteilung der in den Fonds einbezahlten Mittel soll einem speziellen Gremium übertragen werden. Ein Vorschlag zur Zusammensetzung dieses Gremiums ist zur Zeit in Ausarbeitung. Selbstverständlich werden alle Geldgeber und Parteien darin vertreten sein. All diese Vorarbeiten werden von der Gesellschaft Schweizer Film finanziert, obwohl sie nicht viel Geld hat und eigentlich zum Ziele hat, das Filmzentrum und die Produktion zu fördern. Aber es ist eine wertvolle, effiziente Investition auf lange Sicht. Auf keinen Fall soll die ‚Aktion Schweizer Film‘ mit dem Filmfonds die Förderung durch den Bund überflüssig machen, sondern es ist eindeutig nur eine zweite Säule.»

Redaktion: Franz Ulrich

Mutationen beim Fernsehen DRS

tv. Guido Hauser, in der Abteilung «Dramatik» des Fernsehens DRS fürs Volkstheater, für Theater-Aufzeichnungen und Vorabendserien zuständig, wechselt im Herbst dieses Jahres zur Abteilung «Familie und Fortbildung». Im Rahmen des neu strukturierten Ressorts «Familie» wird er vor allem für die Vorabendserien verantwortlich sein. Demnächst tritt nach 25jähriger Tätigkeit für die SRG Walter J. Ammann von seinem Posten als Verantwortlicher des Arbeitsbereiches «Honorare und Lizenzen» beim Fernsehen DRS zurück und in den wohlverdienten Ruhestand. Nach seiner vorzeitigen Pensionierung am 1. August 1979, um den Ammann nachgesucht hat, wird der rüstige TV-Pionier bis Ende März 1980 noch regelmässig für das Fernsehen DRS tätig sein und auch nach seiner endgültigen Pensionierung verschiedene Aufgaben, zum Beispiel im Rahmen der FERA, für das Fernsehen DRS übernehmen.